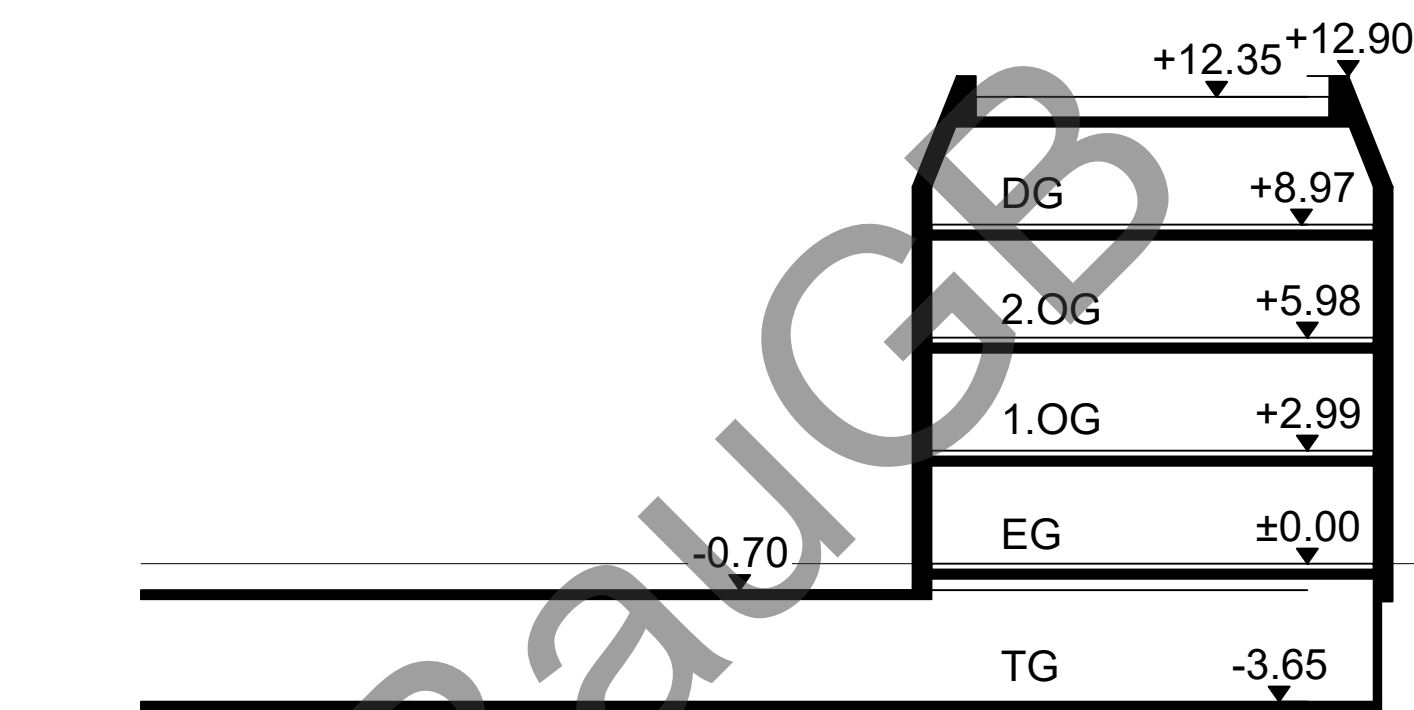


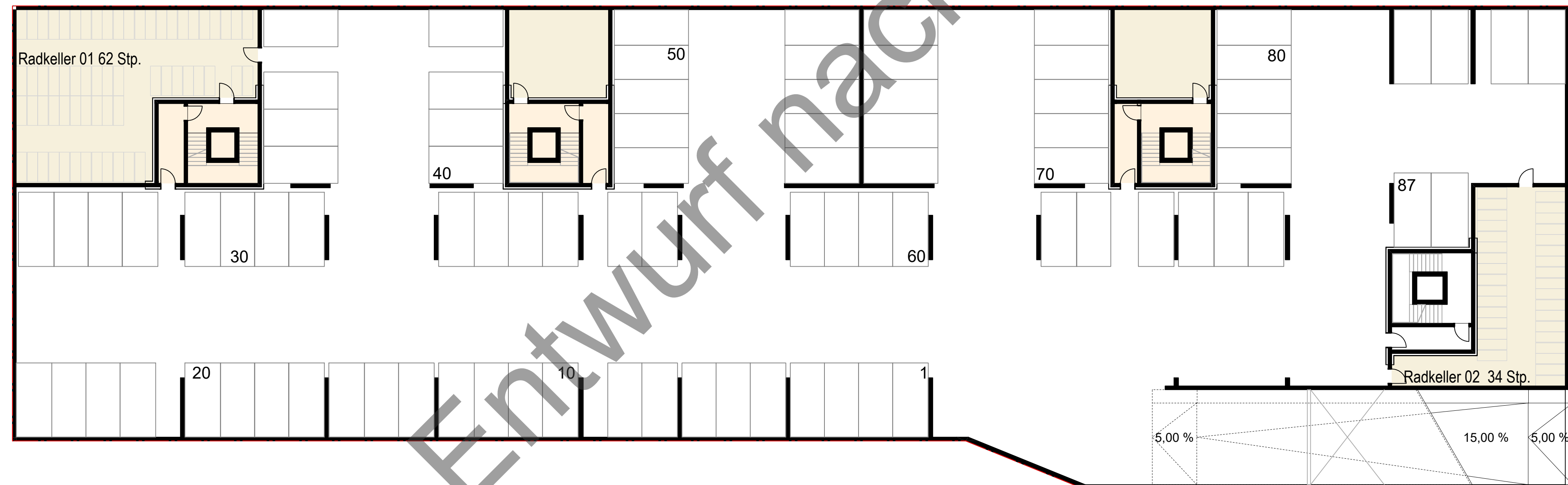


GRUNDRISS REGELGESCHOSS

SCHEMASCHNITT
STELLPLATZNACHWEIS



GRUNDRISS ERDGESCHOSS



GRUNDRISS UNTERGESCHOSS/ TG

Bestandige PKW Stellplätze

Bestandige PKW Stellplätze
1.2 Stellplätze je Wohnung bis 100 qm Wohnfläche
2 Stellplätze je Wohnung ab 100 qm Wohnfläche
Ermittlung erfolgt getrennt nach baulichen Anlagen und nach Nutzung
Bei Bruchteilen wird bei weniger als 0,5 abgerundet, bei mehr aufgerundet
Bei baulichen Anlagen mit mehreren oder unterschiedl. Nutzungen erfolgt die Rundung erst nach Addition aller runde Stellplätze

Gebäude 1	Nutzungsart	Schlüssel	Verhältnis	Anzahl WE	PKW-Stellplätze
Wohnen	<100,00 m²	1,2	-	42	50,4
	100,00 m²	2,2	-	4	4
	Summe				161,4
Summe, gerundet					161

Wohngebiet				
Gebäude 2				
	Nutzungsart	Schlüssel	Anzahl WE	PKW-Stellplätze
	Wohnen, <100,00 m²	1,2	22	26,4
	Wohnen, >100,00 m²	200		
	Summe			26,4
	Summe, gerundet			26

Gebäude 3				
	Nutzungsart	Schlüssel	Anzahl WE	PKW-Stellplätze
	Wohnen, <100,00 m²	1,2	26	31,2
	Wohnen, >100,00 m²	200		
Summe				31,2
Summe, gerundet				31

Gesamtbedarf	PKW-Stellplätze
Gebäude 1	161
Gebäude 2	26
Gebäude 3	31
Summe	218

Vorhandene PKW Stellplätze

Sondergebiet	Ort	Art	PKW-Stellplätze
Sondergebiet	Ort	Art	PKW-Stellplätze
	Ort	Art	PKW-Stellplätze
	Ort	Art	PKW-Stellplätze

Wohngebiet	Ort	Art	PKW-Stellplätze
Wohngebiet	Ort	Art	PKW-Stellplätze
	Ort	Art	PKW-Stellplätze
	Ort	Art	PKW-Stellplätze

Gesamt	PKW-Stellplätze
Gebiet 1 (SG)	140
Gebiet 2 (WA)	80
Summe	220

- Legende
- Wohnung
 - Wohnung
 - Gegliedert für Lesbarkeit
 - Nebenräume
 - Erschließung

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.01.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.02.2025 im Satzungs- und Verordnungsblatt bekanntgemacht.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 ist stattdessen.
Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 beteiligt.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 wurde mit Begründung samt Anlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgestellt. Die Stadt Memmingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 13.10.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung vom 13.10.2025 als Satzung beschlossen.

Memmingen, den
Oberbürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 8 Absatz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
Das Bebauungsplanverfahren ist ordnungsgemäß durchgeführt.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 13.10.2025 wird hiermit ausgestellt. Ihm ist die Begründung vom 13.10.2025 mit Umweltbericht samt Anlagen beigegeben.

Memmingen, den
Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 13.10.2025 gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB im Satzungs- und Verordnungsblatt bekanntgemacht.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Memmingen, den
Oberbürgermeister

Stadt Memmingen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 110
Westlich der Berger Straße
Vorhaben- und Erschließungsplan
Grundrisse Allgemeines Wohngebiet
Schnitte Wohnen